

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

71. Verhandlungstag, 30.7.1964

Vernehmung des Zeugen Hermann Holtgreve

Vorsitzender Richter:
Stimmt das?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Ja? Und außerdem hat man Sie damals bestraft wegen Verbreiten von Flugblättern.

Zeuge Hermann Holtgreve:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und Sie haben diese Strafe in Vechta verbüßt, wurden unmittelbar nachher wieder von der Gestapo festgenommen.

Zeuge Hermann Holtgreve:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und kamen wann nach Auschwitz ins Konzentrationslager?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Ich kam am 28., es kann auch der 29. August 1940 gewesen sein.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und blieben dort bis wann?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Ich blieb dort bis zum 18. Januar 1945.

Vorsitzender Richter:
Ja. Wie sind Sie dann weggekommen von Auschwitz?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Wir sind mit circa 3.000 bis 3.500 Mann zu Fuß nach Loslau gekommen.

Vorsitzender Richter:
Ja. Wissen Sie oder kennen Sie einen von den SS-Leuten, die Sie da auf dem Rückmarsch bewacht haben?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Leider nicht.

Vorsitzender Richter:
Nicht. Sie waren vermutlich in Auschwitz in dem Installationskommando. Stimmt das?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und zwar haben Sie dort Wasserleitungsrohre und Kanalisationsrohre gelegt.

Zeuge Hermann Holtgreve:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Wem war denn Ihr Arbeitskommando unterstellt?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Das Arbeitskommando hatte ein Herr *Wendt*.

Vorsitzender Richter:

Und wem unterstand der Herr *Wendt*?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Dem Arbeitsdienstführer.

Vorsitzender Richter:

Dem Arbeitsdienstführer. Wissen Sie noch, wer das war?

Zeuge Hermann Holtgreve:

[Pause] Wenn ich mich nicht irre, war das Herr *Fries*.

Vorsitzender Richter:

Kannten Sie auch den SS-Obersturmführer *Hofmann*?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Den kenne ich sehr gut.

Vorsitzender Richter:

Wieso kennen Sie ihn sehr gut?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Es war in der Jahreszeit, als die kleinen Appelle im Lager stattfanden.

Vorsitzender Richter:

Welche Jahreszeit war das?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Das kann vielleicht 44 gewesen sein. Und dort kamen hinter der Häftlingsküche einige SS-Leute in der Mittagszeit nach dem Appell mit Häftlingen durch. Herr *Hofmanns* Häftling war sehr widerspenstig und wehrte sich, so daß wir ihn von dem Block 24 aus, der Dachdecker-Kapo *Karl* und meine *Wenigkeit*, sehr gut beobachten konnten. Und als dieser Häftling immer noch störrischer wurde und der *Hofmann* nicht mehr damit fertig wurde, da hat Herr *Hofmann* kurz entschlossen die Pistole genommen und hat auch geschossen. Der Häftling sackte zusammen, und es kam ein SS- Mann in gebückter Haltung, das Gesicht der Häftlingsküche zugewandt, und hat Herrn *Hofmann* geholfen beim Abtransport dieses Häftlings.

Vorsitzender Richter:

Wo haben sie ihn denn hintransportiert? [...]

Zeuge Hermann Holtgreve:

Nun, Herr Richter, es ist ja so, wenn einer erschossen ist, dann geht er doch ins Krematorium.

Vorsitzender Richter:

Ja, das sollte man meinen. Aber haben Sie das auch gesehen?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Das haben wir nicht feststellen können, daß er ins Krematorium kam.

Vorsitzender Richter:

Um welche Tageszeit hatte es sich denn ungefähr gehandelt?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Mittagszeit, zwischen zwölf und eins.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und wo haben Sie sich da befunden, in der Mittagszeit?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Ich habe schon eben darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem kleinen Appell »wegtreten« ist, und wir sind zu unserem Block gegangen, Block 24, und sind im Treppenflur stehengeblieben. Dort befindet sich ein Fenster – der Dachdecker-Kapo, der stand auf der linken Seite, und ich stand auf der rechten Seite –, und wir sahen so durch das Fenster und haben diesen Vorgang beobachtet.

Vorsitzender Richter:

Ja. Wissen Sie noch, von wann ab die kleinen Appelle eingeführt worden sind? Sie meinten vorhin von 44.

Zeuge Hermann Holtgreve:

Ja, diese kleinen Appelle, die sind schon früher eingeführt worden, aber ich kann heute auch nicht mehr genau die Jahreszahl sagen.

Vorsitzender Richter:

Nun, war es denn unmittelbar, nachdem Sie in das Lager gekommen waren, oder waren Sie schon eine Zeitlang

Zeuge Hermann Holtgreve [unterbricht]:

Nein, sondern diese kleinen Appelle sind etwas später eingeführt worden, um dadurch die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verlängern.

Vorsitzender Richter:

Herr Zeuge, sind Sie damit einverstanden, daß ich das, was Sie aussagen, auf ein Tonband nehme zum Zwecke der Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Ja. War damals Liebehenschel schon Kommandant von dem Lager, als das passierte?

Zeuge Hermann Holtgreve:

[Pause] Das möchte ich nicht bejahen, weil ich da drüber sehr im Zweifel bin, ob Herr Aumeier dagewesen ist als Lagerführer und Höß als Kommandant oder ob Herr Liebehenschel da schon Kommandant gewesen ist.

Vorsitzender Richter:

Also bei Ihrer polizeilichen Vernehmung haben Sie gesagt, es sei im Sommer 1942 oder 43¹ gewesen. Heute meinen Sie, es sei 44 gewesen.

Zeuge Hermann Holtgreve:

Ja, es ist ja leider so, daß es nun 20 Jahre her ist. Und da braucht man ja ein kolossales Erinnerungsvermögen, um sich in diese Lage wieder zu versetzen.

Vorsitzender Richter:

Sie meinen also, der Mann wäre tot gewesen?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Ich bin der festen Überzeugung, daß der Mann tot war.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, weiter. Was haben Sie sonst noch beobachtet bezüglich des Hofmann?

Zeuge Hermann Holtgreve:

In dem Jahre 1944, [Pause] ausgerechnet grade entweder eben vor Weihnachten oder auch gleich zu Heiligabend, [standen] zu beiden Seiten der Lagerstraße hohe Tannenbäume, die hell erleuchtet waren. Auf der rechten Seite, nach der Häftlingsküche ausgerichtet, hinter diesem Tannenbaum, stand ein großer Galgen. Und es wurden drei, es können auch vier Häftlinge gewesen sein, herangeführt. Und als diese Häftlinge oben das Podium betraten, da riefen die Häftlinge aus: »Es lebe der Sozialismus!« Daraufhin ist Herr Kaduk hergekommen und hat seinen Häftling erst noch verprügelt, und dann hat er ihm den Strick um den Hals gelegt. Herr Hofmann hat eigenhändig dem Häftling den Strick um den Hals gelegt und auch den Schemel weggestoßen.

Vorsitzender Richter:

Sie haben bei Ihrer Vernehmung diesen Vorfall auch geschildert, aber Sie haben gemeint, es wäre 1943 gewesen.²

Zeuge Hermann Holtgreve:

Nein, das war das letzte Jahr. Anschließend hat Herr Hofmann eine Rede gehalten. Und zwar gipfelte die Rede darin, daß er sagte, diese Häftlinge würden zur Abschreckung für die anderen aufgehängt, und sie sollten drei Tage hängenbleiben, und dieses ist auch geschehen.

Vorsitzender Richter:

Sie meinen, das wäre im Dezember 44 gewesen?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und was wußten Sie sonst noch von Hofmann? Hat er Sie auch mal persönlich eingeteilt?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Ja, ich habe mal persönlich ein Kommando bekommen, und zwar ein Kommando von der Strafkompagnie. Ich mußte mit 100 Häftlingen zum sogenannten Gleisbau. Dieses Gleisbaukommando lag aber außerhalb des Lagers. Und dann wurde ich ans Tor gerufen, und von Herrn Hofmann wurden folgende Worte gesprochen. Ich wurde gefragt, was für ein Landsmann ich sei. Darauf sagte ich zu Herrn Hofmann: »Ich bin ein Hamburger.« Dann sagte Herr Hofmann: »Dann sind Sie ja Deutscher.« Ich habe

¹ Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 18.05.1960 in Brake/Unterweser, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 33, Bl. 5.700.

² Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 18.05.1960 in Brake/Unterweser, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 33, Bl. 5.701.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Hat er »Sie« zu Ihnen gesagt? [...]

Zeuge Hermann Holtgreve:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Aha. Und weiter?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Und dann sagte Herr Hofmann: »Sie wissen doch, daß unser Führer ein Judenpogrom zu lösen« hätte. Ich habe die Frage bejaht, denn es blieb mir ja nichts anderes über. Dann bin ich mit diesen 100 Häftlingen rausmarschiert durchs Lagertor. Wir wurden draußen von der Wachmannschaft eingekreist, und so marschierten wir auf das Arbeitskommando zu. Als wir dort angekommen sind, verteilte sich die SS, so daß wir in der Mitte waren und die SS einen Ring bildete. Ich sagte zu den jüdischen Häftlingen: »Seid vorsichtig! Jeder, der außerhalb der Postenkette geht, wird ›auf der Flucht‹ erschossen.« Die Toilette wurde absichtlich außerhalb der Postenkette aufgestellt, so daß, wenn ein Häftling austreten mußte – und man kann sich wohl vorstellen, daß Häftlinge aus der Strafkompagnie wohl ziemlich durcheinander sind, die Angst, die sie haben. Und so sind Verschiedene durch die Postenkette gelaufen, und zwar auf folgende Weise: Man hat diesem Häftling, wenn er an diesen SS-Mann herantrat, die Mütze vom Kopf gerissen und hat sie außerhalb der Postenkette hingeschmissen und hat ihm dann gesagt, er soll die Mütze holen. Und bei diesem Mützeholen wurde dieser Häftling erschossen. Ich darf wohl sagen, daß gerade an diesem Tag, meiner Meinung nach, eine regelrechte Treibjagd gewesen ist auf Häftlinge. Und so hatte ich an diesem Tage 28 Tote. Herr Hofmann kam im Laufe des Nachmittags mit einem Lkw herausgefahren und hatte sich dort mit dem Kommandoführer unterhalten. In der Regel war es ja so, daß wir Häftlinge unsere toten Kameraden ja immer selbst mit ins Lager bringen mußten. Aber in diesem Fall schickte Herr Hofmann einen Lkw heraus, und die Toten wurden darauf verladen. Ich gab des Abends nach dem Appell den Zettel ab, worauf die einzelnen Nummern der Häftlinge standen, und somit war dieser Tag beendet.

Vorsitzender Richter:
Tja, mit dem »Mützenwerfen«, das haben Sie bei Ihrer polizeilichen Vernehmung nicht gesagt. Sondern Sie haben damals nur gesagt, diese Toilette sei außerhalb der Postenkette aufgestellt worden, und wenn dann die einzelnen Häftlinge um Erlaubnis gefragt hätten, die Toilette aufzusuchen, hätten sie die Erlaubnis auch bekommen, wären aber dann, wenn sie außerhalb der Postenkette gewesen wären, erschossen worden.³ Was ist denn nun richtig? Sind die Mützen geworfen worden, oder sind die Leute auf

Zeuge Hermann Holtgreve [unterbricht]:
Nein, die Mützen sind ihnen vom Kopf genommen worden, das ist richtig.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie aber früher nicht gesagt.

Zeuge Hermann Holtgreve:
Das ist möglich.

Vorsitzender Richter:
Was waren denn Sie eigentlich damals? Waren Sie Kapo?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Ich habe es Gott sei Dank fertiggebracht, daß ich es innerhalb dieser vier Jahre nie zum Kapo brachte.

Vorsitzender Richter:

³ Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 18.05.1960 in Brake/Unterweser, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 33, Bl. 5.700.

Was für einen Winkel hatten Sie denn?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Ich hatte einen roten Winkel.

Vorsitzender Richter:
Und wie kamen Sie denn dazu, dieses Arbeitskommando anzuführen, wenn Sie kein Kapo waren?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Der Kapo von der Strafkompagnie, der hatte überhaupt sozusagen das gesamte Kommando. Und der ging mit seinen Häftlingen in die Kiesgrube. Aber hier und da ist es ja nun so, daß ja mal einer fehlt. Oder es wird einfach bestimmt, der und der Häftling geht da mit heraus.

Vorsitzender Richter:
So. Das war diese Begebenheit. Und nun haben Sie auch noch etwas mit russischen Kriegsgefangenen erlebt?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Oh ja.

Vorsitzender Richter:
Was war denn da?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Dazu darf ich wohl folgendes ergänzen: [Pause] Ich glaube, es waren vielleicht 3.000 Kriegsgefangene, es können auch etwas mehr gewesen sein, auch etwas weniger. Diese Kriegsgefangenen kamen, man könnte sagen, der größte Teil, als »Muselmänner« ins Lager. Ihre Blocks waren von den unseren getrennt durch einen Stacheldraht. Es gelang mir auch eines guten Tages, in dieses Lagers hineinzukommen. Ich sprach mit meinem Freund Peter Welsch über dieses Lager und über diese Häftlinge. Und da wurde mir dann gesagt, daß innerhalb dieser Blocks Typhus grassierte. Und es gingen ja jeden Tag welche ab, jedenfalls die starben, und so wurden diese Reihen bedeutend gelichtet. Und eines guten Tages beim Einmarschieren ins Lager, des Mittags, war Herr Hofmann, und zwar an der Südseite des Block 24, mit einem Kriegsgefangenen, den er splitternackend ausgezogen hatte. Die Jahreszeit war sehr kalt, und der Hofmann stand vor diesem Kriegsgefangenen. Und ich nehme auch an, daß dieser Kriegsgefangene an diesen Folgen auch gestorben ist.
Um dieses Lager der Kriegsgefangenen zu räumen – das möchte ich noch dazusetzen –, wurde eines guten Morgens angeordnet, daß sie angeblich zu Arbeitskommandos gehen sollten. Und als der letzte Kriegsgefangene aus dem Lager war, ging auch Herr Hofmann hinterher. Und auf der Lagerstraße befanden sich zwei Rollwagen, zweispännig bespannt, die dann gleich die Toten auf sammelten. Wie viele von diesen Kriegsgefangenen übriggeblieben sind, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Vorsitzender Richter:
Wo hat sich denn das abgespielt mit dem einen Kriegsgefangenen, der sich ausziehen mußte in der großen Kälte, wo Hofmann dabeigestanden hat?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Ich habe eben schon drauf aufmerksam gemacht, daß das auf der Südseite des Blocks 24 gewesen ist. Und zwar eben vor dem Treppenhaus von dieser Seite.

Vorsitzender Richter:
Ja. Das war also ein Mann?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Das war ein Mann. Ob es nun noch mehr gewesen sind, darüber kann ich nichts Bestimmtes sagen.

Vorsitzender Richter:

Ja, Sie mußten doch schließlich sehen, ob da ein Mann steht oder ob da mehrere stehen?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Ja, aber es ist doch Jahre her.

Vorsitzender Richter:
Ja, mir fällt nämlich auf, daß Sie diese Geschichte bei der Polizei dahingehend erzählt haben, daß zehn oder zwölf Personen sich völlig entkleiden mußten und bei klirrender Kälte unbekleidet draußen stehenbleiben mußten, bis sie tot umfielen.⁴ Haben Sie gesagt bei der Polizei. Jetzt schildern Sie das doch wesentlich anders.

Zeuge Hermann Holtgreve:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Was stimmt denn nun?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Aber ich dürfte wohl sagen, ich bleibe bei meiner Meinung.

Vorsitzender Richter:
Welcher Meinung?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Bei der letzten.

Vorsitzender Richter:
Daß es nur einer war und keine zwölf?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Daß es einer war.

Vorsitzender Richter:
Und das haben Sie aber gesehen?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Das habe ich gesehen.

Vorsitzender Richter:
Und Hofmann stand dabei?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Hofmann [stand] dabei.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie auch gehört oder gesehen, daß Hofmann den Befehl gegeben hat, daß er sich ausziehen mußte?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Sondern? Stand er schon ausgezogen da?

⁴ Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 18.05.1960 in Brake/Unterweser, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 33, Bl. 5.700.

Zeuge Hermann Holtgreve:
Der stand schon dort.

Vorsitzender Richter:
Ausgezogen. Wie Sie gekommen sind?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Ausgezogen. Wie wir gekommen sind.

Vorsitzender Richter:
Und Hofmann stand dabei?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Hofmann stand dabei.

Vorsitzender Richter:
Und wie lange stand denn Hofmann dabei? Bis der Mann umgefallen ist? Oder ist er früher fortgegangen?
[Pause] Wo sind Sie denn hingegangen, nachdem Sie angekommen waren?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Nach dem bin ich in meinen Block gegangen.

Vorsitzender Richter:
Sie sind in Ihren Block gegangen.

Zeuge Hermann Holtgreve:
Ja. [...] Denn es war ja die Mittagszeit, und die mußte ich ja auch wahrnehmen.

Vorsitzender Richter:
Und es war nicht nur Mittagszeit, sondern ich könnte mir vorstellen, daß es auch nicht möglich war, sich da hinzustellen und dabei zuzugucken, oder?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Sehen Sie. Dann sind Sie weggegangen, und als Sie aus der Mittagszeit wieder zurückkamen?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Da war der Platz leer.

Vorsitzender Richter:
Da war der Platz leer. Und der Mann?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Ja. Das kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Richter:
Das wissen Sie nicht. Ist noch eine Frage von seiten des Gerichts?

Richter Hotz:
Nur eine Frage anschließend, Herr Holtgreve. In welchem Jahr ist das gewesen, diese Sache mit dem Kriegsgefangenen, die Sie eben geschildert haben? In welchem Jahre?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Das kann 43 oder auch 44 gewesen sein.

Richter Hotz:
43 auf 44?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Also festlegen auf die Jahre, das ist heute schwer.

Richter Hotz:
Ja. Danke schön.

Vorsitzender Richter:
Sonst noch eine Frage? Von seiten des Gerichts? Nicht. Von seiten der Staatsanwaltschaft?

Nebenklagevertreter Ormond:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Ormond.

Nebenklagevertreter Ormond:
Herr Zeuge, ich komme auf den Vorfall mit dem Gleisbaukommando zurück. War das ein Kommando, das besonders zusammengestellt worden ist aus Juden?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Ja. Das kann man wohl sagen. Denn die schwersten Kommandos, die wurden ja sowieso immer auf die sogenannte Strafkompagnie verteilt.

Nebenklagevertreter Ormond:
Wo war Hofmann gewesen, als Sie mit dem Kommando ausrückten?

Vorsitzender Richter:
Aber verzeihen Sie, Herr Rechtsanwalt Ormond. Das war doch keine Antwort, die der Zeuge gegeben hat. Sie haben ihn gefragt, ob in diesem Kommando hauptsächlich Juden drin gewesen wären. Und er sagt, es war ein Kommando von der Strafkompagnie, und in der Strafkompagnie, da wurden immer die schwersten Arbeiten hingbracht. Nun haben sich in der Strafkompagnie ja nicht nur Juden befunden, sondern auch andere Leute.

Zeuge Hermann Holtgreve:
Dazu darf ich ergänzen: Es waren Juden. Sonst habe ich keinen anderen Häftling gehabt, der irgendeiner anderen Nationalität angehörte.

Vorsitzender Richter:
Sie haben sonst keinen Häftling gehabt? Haben Sie denn das öfter gemacht, daß Sie Leute rausgeführt haben zur Arbeit?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Ich kann wohl sagen, im Laufe dieser viereinhalb Jahre [habe ich das] wohl zehn-, zwölfmal machen müssen. Aber immer verschiedene Kommandos, nicht immer Kommandos von der Strafkompagnie.

Vorsitzender Richter:
Bitte schön, weiter, Herr Ormond.

Nebenklagevertreter Ormond:
Als Sie an diesem Tag ausrückten, wo war der Schutzhaftlagerführer Hofmann gewesen?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Herr Hofmann war im Lager und hat mir diese Frage, die ich vorhin geschildert habe, im Lager vorgelegt. Und ich habe auch Herrn Hofmann darauf geantwortet.

Nebenklagevertreter Ormond:

Hat darauf, nachdem Sie gesagt haben: »Ja«, also: »Hat der Führer ein Judenprogramm zu erledigen?«, hat darauf der Hofmann noch etwas anderes zu Ihnen gesagt?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Da hat Herr Hofmann gesagt: »Dann wissen Sie ja Bescheid.«

Nebenklagevertreter Ormond:

Und wie haben Sie das aufgefaßt?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Nun, wie soll ich das aufgefaßt haben? Daß wir keinen guten Tag hatten, das konnte ich mir wohl denken.

Nebenklagevertreter Ormond:

Sie sind dann ausgerückt, und dann sind – wollen Sie das mit Bestimmtheit sagen? – 28 Juden an diesem Tag von der SS erschossen worden.

Vorsitzender Richter:

Hat er schon gesagt.

Zeuge Hermann Holtgreve:

Jawohl.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ich habe keine weitere Frage, danke.

Nebenklagevertreter Kaul:

Keine.

Vorsitzender Richter:

Verteidiger vom Angeklagten Hofmann, Rechtsanwalt Heymann.

Verteidiger Heymann:

Herr Zeuge, ich darf auf die zeitlichen Umstände noch mal eingehen. Der erste Fall mit dem Dachdecker-Karl, wo ein Häftling erschossen worden sein soll von Hofmann: Darf ich Sie mal bitten, sich genau zu erinnern, wann das gewesen ist? Sie haben vorhin gesagt, 1944. Will ich mal dabei bleiben. Wann 1944?

Staatsanwalt Kügler:

Herr Vorsitzender, ich widerspreche der Frage, der Zeuge hat mehrfach erklärt, er kann sich zeitlich nicht mehr festlegen, nachdem die Zeitfragen in dem Gespräch zwischen Ihnen und dem Zeugen mehrfach erörtert worden sind.

Verteidiger Heymann:

Ich weiß nicht, warum sich der Herr Staatsanwalt dauernd dazwischenhängt, wenn ich frage, wann das war, und der Zeuge hat vorhin 44 gesagt

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Meine Herren, sind Sie doch mit Ihrer Ausdrucksweise ein bißchen vornehmer.

Verteidiger Heymann:

Aber der Herr Staatsanwalt ist nicht besser in seiner Ausdrucksweise. Wir helfen uns selbst, Herr Staatsanwalt. Herr Zeuge, ich möchte Sie fragen, wann es war, nach Ihrer Erinnerung

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Ich möchte dazu doch folgendes sagen: Ich meine, ich muß mich hier ja schließlich wehren gegen mehr als einen. Und wenn es ungerügt bleibt, wenn mir ein Verteidiger vorwirft, ich kenne mich in der Strafprozeßordnung nicht aus, dann werde ich mich entsprechend wehren. Und ich werde einer Frage, die meines Erachtens nicht zulässig ist, widersprechen.

Verteidiger Heymann:

Aber Herr Staatsanwalt, warum halten Sie mir das vor, was Sie vorhin zu einem anderen gesagt haben, ist doch gar kein Grund dazu da.

Vorsitzender Richter:

Ich habe Sie schon einmal gefragt, ob Sie sich noch genau auf das Jahr erinnern können, ich habe Ihnen auch den Vorhalt gemacht, daß Sie bei Ihrem polizeilichen Protokoll 42 oder 43⁵ gesagt haben. Heute haben Sie 44 gesagt. Sie konnten es mir schon da nicht sagen. Da weiß er auch den Monat bestimmt nicht mehr.

Verteidiger Heymann:

Gut. Damals hat er gesagt, 42/43. Heute hat er gesagt, 44.

Zeuge Hermann Holtgreve:

Darf ich darauf dem Herrn Verteidiger noch ein Wort sagen?

Verteidiger Heymann:

Bitte, bitte.

Zeuge Hermann Holtgreve:

Herr Verteidiger. Ich persönlich war in Auschwitz. Und es sind nun Jahre her. Wenn Sie nun in Auschwitz gewesen wären und es wäre 20 Jahre danach gewesen, würden Sie sich vielleicht auf einen Tag oder auf eine Stunde festlegen können? Das ist die Frage?

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Darum dreht sich es gar nicht, sondern es dreht sich darum, daß Sie sich auf ein Jahr festlegen sollen.

Verteidiger Heymann:

Sie brauchen doch nur »Ja« oder »Nein« zu antworten, Herr Zeuge, keine großen Erläuterungen zu machen.

Zeuge Hermann Holtgreve:

Herr Rechtsanwalt, dafür waren die Zeiten ja viel zu turbulent.

Vorsitzender Richter:

Also er weiß es nicht mehr, Herr Rechtsanwalt.

Verteidiger Heymann:

Ich darf Sie bitten, mal die Szene zu schildern, die Sie angeblich gesehen haben, als Hofmann einen Häftling, der sich wehrte, plötzlich mit der Pistole erschossen haben soll. Können Sie mir die Entfernung sagen, den Standpunkt von Ihnen, die Entfernung bis zu dem sogenannten Tatort und [wer dabei vielleicht noch beteiligt war?]

Zeuge Hermann Holtgreve:

Wir haben hier die Wandtafel.

⁵ Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 18.05.1960 in Brake/Unterweser, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 33, Bl. 5.700.

Verteidiger Heymann:

Ja, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das zeigen könnten.

Zeuge Hermann Holtgreve:

Und zwar von der Häftlingsküche bis zum Block 24, dieser Abstand beträgt vielleicht 100 Meter. Und in der Mitte dieses Abstands hat sich dieses abgespielt, so daß wir Herrn Hofmann sehr gut beobachten konnten.

Verteidiger Heymann:

Wer, »wir«? Der?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Der Dachdecker-Kapo und ich.

Verteidiger Heymann [unterbricht]:

Dachdecker-Karl und Sie. Nach welcher Richtung ging das Ganze? Sie haben bei Ihrer Vernehmung damals genauer das angegeben. Von Ihrem Standpunkt aus gesehen, Richtung?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Bitte?

Verteidiger Heymann:

Welche Richtung von Ihnen aus gesehen? Sie haben damals bessere Angaben gemacht.

Vorsitzender Richter:

Der Herr Rechtsanwalt will wissen, wo Hofmann mit dem Häftling hingegangen ist.

Verteidiger Heymann:

Von Ihnen aus gesehen, nach welcher Richtung haben Sie geschaut mit dem Karl?

Zeuge Hermann Holtgreve:

In welche Richtung ich geschaut habe?

Verteidiger Heymann:

Ja.

Zeuge Hermann Holtgreve:

Ich habe in die Richtung zu der Häftlingsküche geschaut.

Verteidiger Heymann:

Lagerausgang?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Und zwar schräg herüber zum sogenannten Lagerausgang.

Verteidiger Heymann:

Zum westlichen Lagerausgang, sagten Sie damals. War der Hofmann alleine mit diesem Häftling, oder waren da noch mehr Häftlinge auf einem Haufen? Oder SS-Leute?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Ich habe vorhin geschildert

Verteidiger Heymann [unterbricht]:

Ja, ich habe es.

Zeuge Hermann Holtgreve:

Daß es mehrere SS-Leute gewesen sind.

Verteidiger Heymann:
Und mehrere Häftlinge?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Und auch mehrere Häftlinge. Nur konnten wir diese SS-Leute nicht mehr erkennen, weil Herr Hofmanns Häftling sich wehrte und störrisch wurde.

Verteidiger Heymann:
Gut. Es kommt mir deshalb auf die Zeit an, Herr Zeuge, das Ganze hat sich doch im Auschwitz- Lager I abgespielt, nicht wahr?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Im Hauptlager.

Verteidiger Heymann:
Eben. Am 1. Dezember 42 kam Hofmann dorthin. Sie haben vorhin mal gesagt, 42 oder 43, früher, Sie können sich nicht genau erinnern.

Zeuge Hermann Holtgreve:
Nein.

Verteidiger Heymann:
Und 43, ab März, war Hofmann unzweifelhaft im Zigeunerlager, bis Ende des Jahres 43.

Zeuge Hermann Holtgreve:
Dazu möchte ich wohl sagen

Verteidiger Heymann [unterbricht]:
Und 44, im Mai, ist er versetzt worden nach Natzweiler.

Zeuge Hermann Holtgreve:
Bitte?

Verteidiger Heymann:
Also wenn ich Ihre Daten jetzt nehme, 42 kann er nicht dagewesen sein, 43 war er ein halbes Jahr in Birkenau, und ab März 44 war er schon wieder weg von Auschwitz. Deswegen möchte ich gerne einen Zeitpunkt haben, wann das Ganze gewesen sein soll.

Staatsanwalt Kügler:
Herr Vorsitzender, jetzt entschuldigen Sie bitte, Herr Rechtsanwalt, jetzt sind wir genau da, wo hinzukommen ich versucht habe zu verhindern. Der Zeuge hat gesagt, er kann sich zeitlich nicht festlegen, und jetzt wird ihm von dem Verteidiger aufgrund der Fragen, die Sie gehört haben, der Vorwurf gemacht: »Du hast damals gesagt, es war 42«, »Du hast damals gesagt, es war 44, es war 43«. Genau das, genau der

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Ja, also Herr Staatsanwalt Kügler, der Zeuge hat heute gesagt, es war im Jahr 44.

Verteidiger Heymann:
44.

Vorsitzender Richter:
Nun macht ihm der Rechtsanwalt Heymann den Vorhalt: »44 war er doch gar nicht mehr in dem Lager, wie kann es also 44 gewesen sein?« Das ist doch ein statthafter Vorhalt.

Verteidiger Heymann:
Richtig. Und 42

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Ich habe die Vernehmung des Zeugen, so wie sie durch Sie erfolgt ist hinsichtlich der Zeitpunkte, so verstanden, daß der Zeuge schließlich gesagt hat: »Ich kann mich zeitlich überhaupt nicht mehr festlegen.«

Verteidiger Heymann:

Aber Herr Staatsanwalt, wenn ich dazu einen kleinen Einwurf machen darf. Wir haben bei dem vorhergehenden Zeugen heute früh gehört, daß die Daten restlos durcheinandergingen. Das ließ sich nicht mehr auf ein richtiges Geleise bringen, ob er sich nun erinnert oder nicht. Und genauso ist es jetzt hier. Ich habe das kommen sehen, mit der Zeit. 42 kann es nicht gewesen sein, weil Hofmann im Dezember erst hinkam. 44 nicht, weil er im März wegkam. Kann es nur 43 gewesen sein. Das sagt aber der Zeuge nicht. Und ein solcher Vorfall ist sehr entscheidend in diesem Fall. Allein entscheidend sogar, bis jetzt. Wir brauchen eine Zeitangabe.

Vorsitzender Richter:

Und Sie wissen nicht mehr, in welchem Jahr es war?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Er weiß es nicht mehr.

Verteidiger Heymann:

Schön. Was anderes. Den nächsten Punkt, bitte: Sie haben bei Ihrer Vernehmung 1960, im Mai, den Fall mit den Häftlingen, die angeblich Weihnachten aufgehängt worden sein sollen, völlig anders geschildert. Völlig anders geschildert. Sie haben heute gesagt: »Es war Weihnachten 44« – kann es wiederum nicht gewesen sein – »oder Heiligabend. Drei bis vier Häftlinge wurden herangeführt, Kaduk hat einen geprügelt, und Hofmann hat eigenhändig den Strick um den Hals gelegt und den Schemel weggezogen. Und dann noch eine Rede gehalten.« Wann soll das jetzt gewesen sein, wenn ich Ihre Aussage von heute nehme, Herr Zeuge, Weihnachten oder Heiligabend 44, kann das gewesen sein?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Das kann Weihnachten 44 gewesen sein.

Verteidiger Heymann:

Ja, das ist aber nicht denkbar, denn der Hofmann war seit Mai 1944 im Elsaß, Natzweiler. In einem ganz anderen Lager war der Mann. Der war gar nicht in Auschwitz 1944, zweites [Halbjahr].

Vorsitzender Richter:

Also bezüglich dieser Tat hat der Zeuge sich festgelegt und hat gesagt, es war im letzten Jahr, im Dezember 1944.

Verteidiger Heymann:

44. Da möchte ich ihn auch festhalten dran.

Vorsitzender Richter:

Er hat es doch gesagt.

Verteidiger Heymann [unterbricht]:

Es war im letzten Jahr, 44, Heiligabend.

Vorsitzender Richter:

Ja, ist gar kein Zweifel daran, daß er das gesagt hat. Ich weiß gar nicht, was Sie wollen.

Staatsanwalt Kügler:

Herr Vorsitzender, ich habe der Frage

Verteidiger Heymann [unterbricht]:

Aber Hofmann war doch nicht da!

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Entschuldigen Sie bitte, ich habe der Frage nun nicht widersprochen

Verteidiger Heymann [unterbricht]:

In Ordnung.

Staatsanwalt Kügler:

Bis das zu Ende geht. Der Herr Rechtsanwalt meinte nun, aber als Vorhalt an den Zeugen: »Sie haben es damals völlig anders geschildert.« Ich bin der Auffassung, daß das eine unzulässige Beeinflussung eines Zeugen ist. Dann hat er vorgelesen, was in dem Protokoll

Verteidiger Heymann [unterbricht]:

Ich lese es jetzt vor.

Staatsanwalt Kügler:

Drinsteht, es steht nichts wesentlich anderes drin als das, was der Zeuge gesagt hat.

Verteidiger Heymann:

Herr Zeuge, ich darf Ihnen das vorhalten, wenn der Herr Staatsanwalt meint, es steht was anderes drin, was Sie damals gesagt haben, und zwar wörtlich. Es ist kein Anklagepunkt, aber immerhin, es ist hier von Bedeutung: »Am 24. oder 25.12.43 mußten die Häftlinge auf der Lagerstraße vor dem Tor antreten.« Blatt 5.701⁶

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, Herr Rechtsanwalt, möchten Sie denn hören, daß es 43 gewesen ist?

Verteidiger Heymann:

Natürlich nicht. Aber daß die Schilderung anders war, als sie der Zeuge geschildert hat. Er hat kein Wort erzählt, daß der einen Strick um den Hals gelegt hätte oder sonst etwas.

Vorsitzender Richter:

Ja, Sie sagen doch, die Zeit

Verteidiger Heymann [unterbricht]:

Es ist eine völlig andere Schilderung.

Vorsitzender Richter:

Der Zeuge hat gesagt, es war im letzten Jahr des Lagers. Das war also im Dezember 1944. Und nun wollen Sie sich noch aufklären lassen, wieso es kommt, daß er den Namen Kaduk damals nicht genannt hat und daß er damals nicht gesagt hat, daß Hofmann selbst den Strick um den Hals gehängt hat. Diese beiden Dinge, die sind heute dazugekommen. Wissen Sie bestimmt, daß Kaduk dabei war?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Herr Kaduk war dabei.

⁶ Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 18.05.1960 in Brake/Unterweser, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 33, Bl. 5.701.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Hermann Holtgreve:
Auch Herr Emmerich.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und wer hat die Leute nun hingerichtet, wer hat den Strick um den Hals gelegt?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Den Strick um den Hals gelegt hat Herr Emmerich.

Verteidiger Heymann:
Also Emmerich.

Vorsitzender Richter:
Emmerich.

Zeuge Hermann Holtgreve:
Herr Kaduk hat seinen Häftling erst noch verprügelt und dann den Strick um den Hals gelegt. Herr Hofmann hat seinem Häftling den Strick um den Hals gelegt und hat ihm auch den Schemel weggestoßen.

Vorsitzender Richter:
Und das war Weihnachten 44, ja.

Verteidiger Heymann [unterbricht]:
Und das Ganze war 44, Heiligabend. Dann brauche ich keine weitere Frage mehr zu stellen.

Zeuge Hermann Holtgreve:
Darf ich dazu noch etwas sagen?

Vorsitzender Richter:
Was wollten Sie noch sagen?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Wenn man sagt, Herr Hofmann war in Birkenau oder war im Zigeunerlager in dem Jahr – es war doch tatsächlich so, das ist doch die Wahrheit: Herr Hofmann kriegt den Befehl, und dann geht er dorthin, wo er hingeschickt wird, und den anderen Tag ist er wieder in Birkenau.

Vorsitzender Richter:
Ja, er war aber zufällig damals in Natzweiler, und Natzweiler liegt wo ganz anders, das liegt nämlich im Westen und nicht im Osten Deutschlands. Aber das nur nebenbei. Werden noch Fragen gewünscht?
Rechtsanwalt Erhard.

Verteidiger Erhard:
[unverständlich] Fragen zu stellen. Herr Zeuge, erinnern Sie sich an den Ausbau des Lagers?

Zeuge Hermann Holtgreve:
Den Ausbau des Hauptlagers?

Verteidiger Erhard:
Ja.

Zeuge Hermann Holtgreve:

Ja.

Verteidiger Erhard:

Wissen Sie noch, welche Blöcke damals neu gebaut worden sind?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Das kann ich heute nicht mehr sagen, welche Blöcke.

Verteidiger Erhard:

Wissen Sie noch, wo diese Blöcke gelegen haben im Lager, waren die am Rand? Wo standen die im Verhältnis zur Küche? [...]

Zeuge Hermann Holtgreve:

Beim Lagereingang, auf der linken Seite vom Lagereingang, da standen sechs Blöcke. [Pause]

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Hermann Holtgreve:

Nach der rechten Seite hatten wir, auf der rechten Seite, drei Blöcke. [Pause] Auf der linken Seite [Pause] hatten wir auch

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Gehen Sie doch mal da vorne an die Karte, und zeigen Sie uns mal das, was Sie uns hier sagen wollen, da geht es schneller. [Pause] Also da unten, wo der schwarze Pfeil ist, links unten, da ist der Eingang zum Lager.

Zeuge Hermann Holtgreve:

Hier ist der Eingang vom Lager.

Vorsitzender Richter:

Jawohl, jetzt geht es rechts rum.

Zeuge Hermann Holtgreve:

Jetzt geht es links rum.

Vorsitzender Richter:

Links rum. Auch recht.

Zeuge Hermann Holtgreve:

Denn diese Blöcke haben ja gestanden, hier, bis hinten hin.

Vorsitzender Richter:

Jawohl. Und wo haben Sie gebaut?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Diese Blöcke sind alle aufgestockt worden und

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja. Aber der Herr Rechtsanwalt will was anderes wissen, der will wissen, wo neue Häuser gebaut worden sind, wo Baugruben ausgehoben worden sind.

Zeuge Hermann Holtgreve:

Neue Häuser wurden hier gebaut, dort, und auch diese sind neu gebaut worden.

Vorsitzender Richter:

Ja. Bitte weitere Fragen, Herr Rechtsanwalt.

Zeuge Hermann Holtgreve:
Diese Blocks

Verteidiger Erhard [unterbricht]:

Die möchte ich nicht wissen, brauchen Sie uns jetzt nicht zu sagen. Erinnern Sie sich noch genauer, wie diese mittleren Blocks, die neu gebaut wurden, errichtet worden sind? Haben Sie noch eine Erinnerung an die Baustelle?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Wir hatten hier ein Sumpfloch, und das mag vielleicht zweieinhalb bis drei Meter tief gewesen sein. In diesem Sumpfloch lag noch eine uralte Eiche, die von den Häftlingen herausgeholt wurde. Diese Blocks hier haben gestanden. [...]

Verteidiger Erhard:

Wo war denn die alte Eiche?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Die alte Eiche lag hier in diesem Sumpfloch.

Vorsitzender Richter:

Ja, Sie fahren dabei immer so über das halbe Lager. Ich meine, können Sie uns nicht einen Punkt sagen, wo die lag?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Hier.

Vorsitzender Richter:

Jetzt kommen Sie schon drei Blocks weiter.

Zeuge Hermann Holtgreve:

Bitte?

Vorsitzender Richter:

Jetzt sind Sie an der Küche. Wo denn? Wo lag denn die Eiche?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Die Eiche lag hier oben in diesem

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Das war doch die Lagerstraße, nicht, da oben?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Das ist später die Lagerstraße geworden.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Hermann Holtgreve:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Und da lag die alte Eiche?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Aber das ist ja 1940 gewesen. Da ist dieses ja alles noch nicht gewesen, sondern da ist doch nur die sogenannte Lagerstraße gewesen und auch der Krankenbau gewesen.

Verteidiger Erhard:

Ich verzichte auf weitere Fragen, es hat keinen Sinn. Hat doch keinen Zweck.

Vorsitzender Richter:

Ja, ja. Dann nehmen Sie bitte wieder Platz, Herr Zeuge. Sonst sind keine Fragen mehr zu stellen? Von seiten der Angeklagten? Hofmann, Sie wollten noch eine Frage stellen oder eine Erklärung abgeben?

Angeklagter Hofmann:

Herr Vorsitzender, ich möchte gerne eine Erklärung abgeben.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön.

Angeklagter Hofmann:

Zu der Erschießung des Häftlings an der Küche, die der Zeuge Holtgreve angibt. Also ich habe es nicht gemacht, ich habe nie einen erschossen in Auschwitz.

Vorsitzender Richter:

Sie haben in Auschwitz gar keinen erschossen?

Angeklagter Hofmann:

Nein. Das kann ich betonen, mit ruhigem Gewissen kann ich das auch sagen. Und weiter möchte ich noch den Zeugen auch fragen: Die Strafkompagnie, aus welchem Lager war denn diese überhaupt, wie Sie ausdrückten? Sie gaben an, daß 100 Häftlinge aus der Strafkompagnie waren.

Vorsitzender Richter:

Ja, aus welchem Lager sind denn die Leute gekommen, die von der Strafkompagnie kamen? Vom Stammlager?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Die kamen aus dem Stammlager heraus, aus der sogenannten SK.

Angeklagter Hofmann:

In welchem Jahr war das?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Aus dem Bunker.

Angeklagter Hofmann:

Aus dem Bunker?

Zeuge Hermann Holtgreve:

Ja.

Angeklagter Hofmann:

Da existierte gar keine Strafkompagnie mehr. Die Strafkompagnie, die war schon lange, wie ich nach Auschwitz kam, im Dezember 42, war die Strafkompagnie bereits im Männerlager Birkenau und nicht in Auschwitz I.

Zeuge Hermann Holtgreve:

Herr Hofmann, ich habe das nicht genau mitgekriegt. Darf ich noch mal bitten?

Angeklagter Hofmann:

Ich kann nur das eine sagen zur Strafkompagnie: Sie geben an, die Strafkompagnie kam aus dem Stammlager, aus Auschwitz I. Zu dieser Zeit, als ich nach Auschwitz kam, am 1. Dezember 42, war die Strafkompagnie bereits im Männerlager Birkenau und nicht mehr in Auschwitz I. Demnach konnten Sie auch nicht von Auschwitz I ausrücken mit der Strafkompagnie.

Zeuge Hermann Holtgreve:
Herr Hofmann – ich darf da wohl drauf erwidern?

Angeklagter Hofmann:
Ja, bitte.

Zeuge Hermann Holtgreve:
Die Strafkompagnie ist im Jahre 1940, nachdem der Massenmörder Krankemann

Angeklagter Hofmann [unterbricht]:
Kenne ich nicht.

Zeuge Hermann Holtgreve:
Herr Pennewitz

Angeklagter Hofmann [unterbricht]:
Kenne ich nicht.

Zeuge Hermann Holtgreve:
Die Strafkompagnie übernommen haben, ist das der sogenannte frühere Block 10 gewesen. Und dieser Block 10 ist unten ausgebaut worden in sogenannte Stehbunker und wer weiß was nicht alles.

Angeklagter Hofmann:
Das war vor meiner Zeit. Da war ich noch nicht dort, Herr...

Zeuge Hermann Holtgreve:
Und diese Strafkompagnie, Herr Hofmann ist bis zum Schluß dort gewesen, darüber gibt es gar keinen Zweifel.

Angeklagter Hofmann:
Nein, sage ich Ihnen!

Zeuge Hermann Holtgreve:
Ich sage aber ja!

Vorsitzender Richter:
So

Angeklagter Hofmann [unterbricht]:
Ich sage: Nein.

Vorsitzender Richter:
Damit ist die Unterredung beendet. Haben Sie sonst noch eine Frage oder ein

Angeklagter Hofmann [unterbricht]:
Jawohl, Herr Vorsitzender. Nein, Herr Vorsitzender, nein.

Vorsitzender Richter:
Nichts mehr. Herr